

Senioren- und Behindertenbeauftragte/r für die Gemeinde Großbeeren

Die demographische Entwicklung in Deutschland verändert das gesellschaftliche Leben: bei gleichzeitig steigender Lebenserwartung der Menschen werden immer weniger Kinder geboren. Zwar hat Großbeeren aufgrund seiner geographischen Lage einen hohen Anteil an Zuzug und Fluktuation in der Bevölkerung, so dass der demographische Effekt voraussichtlich hier nicht so stark eintreten wird wie in weiten Teilen der Bundesrepublik bzw. Brandenburgs, aber auch hier wird diese Entwicklung deutlich erkennbar sein. In einer älter werdenden Gesellschaft wird es immer wichtiger, den Interessen und Bedürfnissen älterer Menschen Aufmerksamkeit zu schenken. Es gibt in Großbeeren bereits eine Vielzahl von Aktionen, Organisationen und Einrichtungen, die sich mit diesem Themenkreis beschäftigen.

Hier soll nicht der Eindruck erweckt werden, als gelte es, bestehende Strukturen zu verbessern, sondern es geht im Gegenteil darum, die bereits sehr gut arbeitenden einzelnen Angebote zusammenzuführen, Kontakte zu verbessern und zugunsten der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger miteinander zu vernetzen. Ein besonderer Ansprechpartner soll es ermöglichen, den Bedürfnissen und den Interessen der älteren Einwohner schneller und besser als bisher gerecht zu werden und Probleme (z.B. mit Barrieren) rechtzeitig zu erkennen.

Auch die Menschen mit Behinderungen, die in Großbeeren leben, haben das Recht auf einen besonderen Ansprechpartner, der ihre besonderen Interessen vertritt. Hier liegen die Probleme sicher in vielen Bereichen weit entfernt von denen der Senioren, wenn auch manche Schwierigkeiten sich ähneln: z.B. die Frage nach altersgerechtem / behindertengerechtem Wohnraum, Barrieren bei öffentlichen Gebäuden usw. Der Behindertenbeauftragte soll aber auch und im Besonderen Ansprechpartner für die jungen Menschen mit Behinderungen sein, die oft im täglichen Leben nicht wahrgenommen werden. Das gemeinsame Wohnen und Leben in einer Gemeinde sollte es ermöglichen, für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderungen gemeinsame Orte für Lernen, Kinderbetreuung und Arbeiten zu finden.

Eine familienfreundliche Gemeinde soll und muss offen sein für das Miteinander. Das Bewusstsein hierfür zu schaffen und sich für die Interessen der behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger vor der Gemeinde, der Gemeindeverwaltung aber auch der politischen Vertretung einzusetzen soll die Hauptaufgabe eines Behindertenbeauftragten sein. Er soll Hilfestellung und Informationen vermitteln in allen Bereichen des Lebens, des Wohnens, aber auch der Arbeit von behinderten Mitmenschen.

In der Koppelung beider Aufgabengebiete wird zwei Tatsachen Rechnung getragen: Großbeeren braucht für beide Aufgabengebiete einen Ansprechpartner. Gleichzeitig ist Großbeeren für die Schaffung zweier Beauftragtenstellen zu klein. Erst nach einiger Zeit kann abgeschätzt werden, ob eventuell beide Aufgabengebiete besser zu trennen sind.

Die / der Senioren- und Behindertenbeauftragte soll also ein Ansprechpartner für alle sein, der Informationen und Hilfen vermitteln kann, der die Interessen von Senioren und behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern vor dem zuständigen Ausschuss vertritt und der sich um einen Kontakt zwischen allen zuständigen und bereits tätigen Institutionen bemüht. Die genaue Ausgestaltung dieser Aufgabe bleibt der/dem Beauftragten überlassen, wobei sie/er durch Gemeindeverwaltung und Gemeindevertretung soweit möglich Unterstützung erhalten wird.